

Ablauf des Einschulungsverfahrens für schulpflichtige Kinder und „Kann-Kinder“

Nach § 64 Abs. 1 Satz 1 Nieders. Schulgesetz werden alle Kinder mit dem Beginn eines Schuljahres schulpflichtig, die das sechste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum 30.9. vollenden werden.

Darüber hinaus können auf Antrag der Sorgeberechtigten auch Kinder in die Schule aufgenommen werden, die jünger sind. Voraussetzung ist, dass diese Kinder die für den Schulbesuch erforderliche geistige und körperliche Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.

Die Entscheidung über die vorzeitige Aufnahme trifft die Schulleiterin.

<p>Im Mai des Vorjahres</p> <p>(z.B. Einschulung Sommer 2017 – 1. Elternabend im Mai 2016)</p>	<p>1. Elternabend für Erziehungsberechtigte</p> <p>Anmeldung der Schulneulinge Diese frühe Anmeldung dient der Sprachstandsfeststellung. Alle Schulen sind verpflichtet alle Kinder eines Jahrgangs in einem Einzelgespräch auf ihr Sprachvermögen hin zu überprüfen, damit Kinder, die keine ausreichenden Fähigkeiten haben, im Jahr vor der Einschulung an vorschulischem Sprachförderunterricht teilnehmen können.</p>
<p>Anfang des Jahres der (evtl.) Einschulung</p>	<p>Anmeldung der Kann-Kinder (Eltern, deren Kinder bis zum 31.12. das sechste Lebensjahr vollenden, werden von uns angeschrieben).</p>
<p>Februar bis Juni</p>	<p>Schulärztliche Untersuchungen Die Termine werden vom Gesundheitsamt vorgegeben, die Einladung erfolgt über die Schule.</p>
<p>April</p>	<p>Spielstunde für fraglich einzuschulende Kinder Kinder, bei denen die Einschulung noch zweifelhaft ist, werden von uns zu einer solchen Spielstunde eingeladen, damit wir das Verhalten Ihres Kindes in einer unterrichtsähnlichen Situation besser einschätzen können. Die Einladung hierzu wird von uns rechtzeitig verschickt! Letzte Entscheidung von unserer Seite, ob Ihr Kind schulfähig ist.</p>
<p>Mai / Juni</p>	<p>Schnuppertag für alle einzuschulende Kinder Ihr Kind wird zu diesem Termin eingeladen und Sie erhalten gleichzeitig von uns die Einladung für den 2. Elternabend und den Termin für die Einschulung.</p>
<p>Vor den Sommerferien</p>	<p>2. Elternabend für alle einzuschulenden Kinder An diesem Elternabend lernen Sie die Menschen kennen, die in unserer Schule wichtige Funktionen haben. Außerdem wird die Klasseneinteilung bekannt gegeben und die Klassenlehrerinnen stellen sich vor. Der Elternabend beginnt gemeinsam in der Aula und wird klassenintern mit Informationen zum Schulbeginn sowie zu Lern- und Arbeitsmitteln weitergeführt.</p>
<p>In der Regel am ersten Samstag nach den Sommerferien</p>	<p>Einschulung Sie beginnt um 9.15 Uhr mit einem Gottesdienst in der St. Albanikirche, ab ca. 10.00 Uhr findet die Einschulungsfeier auf dem Schulhof statt. Im Anschluss gehen die Schulkinder mit ihrer Klassenlehrerin in den Klassenraum und erleben eine Unterrichtsstunde. Währenddessen können alle Gäste auf dem Schulhof Kaffee trinken und Kuchen essen. Weitere Einzelheiten erfahren Sie auf dem Elternabend vor den Sommerferien.</p>

Sind Sie nach Beginn des regulären Einschulungsverfahrens erst in unser Einzugsgebiet gezogen, melden Sie sich bitte in unserem Sekretariat.